

Lauterach, am 18.03.2024

**Verbindungsstraße Hofsteigstraße-Staufnerweg
Vorübergehende Sperre wegen Dreharbeiten**

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung (i.d.d.g.F.), der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 i.d.d.g.F., sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.d.g.F..

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, wird zur Durchführung von Dreharbeiten die Verbindungsstraße Hofsteigstraße-Staufnerweg an folgenden Tagen in der Zeit von 08.30 Uhr bis 20.00 Uhr immer wieder für kurze Zeit (Anhaltungen für die Dauer von jeweils max. 10 Minuten) für den gesamten Verkehr gesperrt:
 - **20.03.2024 - 22.03.2024**
 - **26.03.2024**
 - **12.04.2024**
 - **22.04.2024 – 26.04.2024**
 - **29.04.2024**
 - **29.05.2024**
 - **03.06.2024 – 07.06.2024**
 - **10.06.2024**

Einsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.

2. Unmittelbar vor den temporären Anhaltungen sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf zu stellen.
 - a. Am Beginn und am Ende der Verbindungsstraße Hofsteigstraße-Staufnerweg

3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

E. V. Kosegus

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Graf Filmproduktion GmbH, Produktionsbüro Vorarlberg, Hofsteigstraße 4, 6923 Lauterach- per Email
zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, für die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung durch Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen zu sorgen. Die Absperrungen und Straßenverkehrszeichen sind nach Ende der Dreharbeiten sofort zu entfernen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail